



Ausschuss für Grubensicherheit

22. Sitzung (nicht öffentlich)

4. Februar 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.45 Uhr

Vorsitz: Eberhard Sohns (SPD)

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in
Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

hier: Bergaufsicht - Sachstand

1

Der Ausschuss diskutiert über bergaufsichtlich relevante Aspekte des 2. Modernisierungsgesetzes unter Berücksichtigung eines Änderungsvorschlags der Landesregierung betreffend Artikel 9 Abs. 1 des Regierungsentwurfs (siehe **Anlage 1** zu diesem Ausschussprotokoll).

2 Bergschadensereignis in Höntrop

4

Der Ausschuss nimmt Berichte durch das DMT und das Landesoberbergamt sowie das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr entgegen (Siehe auch Anlagen 2 - 18). Eine Aussprache schließt sich an.

3 Verschiedenes

- Siehe Seite 10 des Diskussionsteils

Aus der Diskussion

1 **Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

hier: Bergaufsicht - Sachstand

Ausschussvorsitzender Eberhard Sohns macht auf den dem Ausschuss als Tischvorlage eingereichten Formulierungsvorschlag (siehe **Anlage 1** zu diesem Ausschussprotokoll) des Innenministeriums aufmerksam. - Er persönlich habe immer den Erhalt des Landesoberbergamtes als Sonderbehörde unterstützt. Alternativ dazu kämen die Weiterführung als Landesbetrieb, der hoheitliche Aufgaben übernehme, infrage. Unter Berücksichtigung des Vorschlags des Innenministeriums wäre darüber hinaus die Eingliederung in die Regionaldirektion Arnsberg denkbar.

In der heutigen Sitzung solle jedoch keine Entschließung verabschiedet werden, da die Fraktionen noch erheblichen Diskussionsbedarf hätten.

Leitender Ministerialrat Haake (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr) erinnert daran, dass ausgehend von den Beiträgen während der Fachanhörung grundsätzlich darüber zu diskutieren sei, inwieweit das Geologische Landesamt in das Landesoberbergamt integriert werden könne. Insbesondere die Gewerkschaften, die Unternehmen und die Industrie hätten eine ablehnende Haltung signalisiert. Befürwortet seien die Pläne von den Gruppen, die die Einbeziehung von Sonderbehörden in die staatlichen Regionaldirektionen - wenn auch im Zuge umfangreicherer Lösungen - favorisierten. - Den Formulierungsvorschlag des Innenministeriums trage das MWMTV mit.

Nach Auffassung seiner Fraktion, so **Franz-Josef Pangels (CDU)**, müsse die Verwaltung so handlungsfähig bleiben wie bisher. Bergverwaltung und Geologisches Landesamt seien zu einem selbstständigen Landesbetrieb zusammenzulegen.

Für ihn, äußert **Rüdiger Sagel (GRÜNE)**, verdeutliche die Diskussion um das Modernisierungsgesetz, dass die Verwaltungen zu straffen seien und strukturelle Veränderungen erreicht werden sollten. Bereits die Kostengesichtspunkte im Personalhaushalt sprächen eine deutliche Sprache. Auf die entsprechenden Notwendigkeiten habe das Finanzministerium hingewiesen. Die Straffung ergebe sich alleine schon vor dem Hintergrund der abnehmenden Bedeutung des Bergbaus. Die Handlungsfähigkeit der Bergbehörden müsse gewahrt bleiben. Eine Eingliederung in die Regionaldirektion halte er für sinnvoll. Nicht sachgerecht sei allerdings die Eingliederung in die Regionaldirektion Arnsberg. Angesichts der Lage des Steinkohlenbergbaus sei die Ansiedlung bei der Regionaldirektion Münster wesentlich günstiger, da sich

der überwiegende Teil der Bergwerke in der dortigen Zuständigkeit befinde. Außerdem werde die Mehrzahl der GEP-Verfahren in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster abgewickelt.

Über den Formulierungsvorschlag des Innenministers müsse er zunächst mit seiner Fraktion diskutieren. Im Großen und Ganzen könne er dem, was mit dem 2. Modernisierungsgesetz vorgeschlagen werde, zustimmen.

Peter Budschun (SPD) teilt mit, schon im September vergangenen Jahres habe sich seine Fraktion für die Zusammenlegung der Landessonderbehörden auf der Mittelebene ausgesprochen. Dadurch werde das staatliche Handeln gebündelt. Man sei auch für eine eigenständige und effiziente Bergverwaltung. Wie dies erreicht werden könne, sei verschiedentlich diskutiert worden. In der Zielrichtung bestehe wohl Einvernehmen, die spezifischen Aufgaben der Bergverwaltung so souverän und eigenständig wie bisher dienst- und fachaufsichtlich geschlossen zu regeln.

Dem Vorschlag des Innenministers sehe er als Schritt in die richtige Richtung. Innerhalb der Koalitionsfraktionen bestehe allerdings noch Diskussionsbedarf. - Dass die GRÜNEN-Fraktion Münster favorisiere, habe ihn überrascht. Immerhin gehe es nicht nur um die Bereiche, in denen Kohle gefördert werde, sondern ganz entscheidend auch um solche Gebiete, in denen nicht mehr gefördert werde. Eine Diskussion um den Standort halte er im Augenblick allerdings für müßig.

Erich Manthey (IGBCE) vertritt für seine Gewerkschaft den Grundsatz der Eigenständigkeit der Bergbehörde in der augenblicklichen Form. Im Zuge der Strukturreformen, gegen die sich seine Gewerkschaft nicht sperren werde, müsse allerdings über ein Zusammengehen mit dem Geologischen Landesamt als "zweitbeste Lösung" nachgedacht werden. Eine Überführung in die Regionaldirektion wäre für ihn die schlechteste Lösung.

BD Simsch (Deutsche Steinkohle AG) weist darauf hin, dass das Bergamt führende Behörde bei über 100 Abschlussbetriebsplänen sei. Das Bergamt als bündelnde Behörde Sorge für die schnelle Wiedernutzbarmachung von Bergbauflächen. Ein schneller Strukturwandel gelinge nur mit der Bergbehörde als eigenständiger Einrichtung. Beispielhaft sei die Arbeit im Ruhrgebiet genannt. Würde die Behörde nach Arnsberg verlagert, wäre dies seiner persönlichen Auffassung nach ein Vergehen der Landesregierung gegen den Strukturwandel. Die Verfahrenswege würden sich deutlich verlangsamen.

Ausschussvorsitzender Eberhard Sohns greift den Hinweis des Rüdiger Sagel auf eine zurückgehende Bergbautätigkeit auf. Die Bergverwaltung habe schon in der Vergangenheit die seinerzeitige Organisationsuntersuchung weitgehend umgesetzt. Ein Bergamt im mittleren Ruhrgebiet infrage zu stellen, sei ein weiterer Schritt. Eine Zusammenlegung mit dem Geologischen Landesamt brächte weitere Synergieeffekte.

Hans-Jürgen von Bardeleben (Präsident des Landesoberbergamtes) erinnert daran, dass man 1994 überprüft worden sei und anschließend unter dem "Konzept 2000" fortgeschrieben habe. Bei einem Workshop in Herne sei das Prozedere anderer Institutionen vorgeführt worden. Würde seine Einrichtung in eine Behörde eingepasst, ergäben sich zusätzliche Hierarchieebenen, die die Arbeitsabläufe verlangsamten. Die Chance, modernes Arbeiten unter Beweis stellen zu können, habe man in einem "Riesenmoloch" nicht.

Herbert Keller (IGBCE) relativiert, durch die Reduzierung des Steinkohlenbergbaus werde Personal abgebaut. Bei diesem Abbau gehe auch viel Erfahrung verloren. Im Grunde genommen müsste der Personalbestand eigentlich sogar noch ausgebaut werden. Der Ausschuss solle deutlich in diese Richtung votieren. Arbeits- und Gesundheitsschutz müssten weiter vorrangig behandelt werden.

Ausschussvorsitzender Eberhard Sohns stellt für den Ausschuss fest, dass dieser in dem Zusammenhang immer wieder seine Prioritäten gesehen habe. Ungeachtet dessen gebe es Überlegungen - wie schon zu Beginn der laufenden Legislaturperiode - den hiesigen Ausschuss als "Unterausschuss des Wirtschaftsausschusses" weiterzuführen. Dem werde man sich vehement widersetzen.

Peter Budschun (SPD) appelliert an den Ausschuss, sich darauf zu verständigen, zunächst die fraktions- und koalitionsinternen weiteren Gespräche abzuwarten. Er könne es nicht als Vergehen der Landesregierung wider den Strukturwandel empfinden, wenn sich die Zusammenhänge so entwickeln sollten, wie dies nach dem 2. Modernisierungsgesetz skizziert sei.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) stellt klar, es sei gerade Sinn und Zweck von Regionaldirektionen, für das Entstehen effizienterer Behörden zu sorgen. Die Regionaldirektion als "Riesenmoloch" zu bezeichnen, verkenne insofern die Situation, als es darum gehe, eine schlagkräftige, effiziente und an den Bürgerinteressen interessierte Verwaltung vorzuhalten. Auch unter finanztechnischen und personalpolitischen Aspekten können man sich das bisherige Prozedere nicht mehr leisten. Die Verwaltungsstrukturen müssten effizienter werden. Der Vorschlag der Landesregierung sei eine vernünftige Grundlage.

Franz-Josef Pangels (CDU) pflichtet dem Wortbeitrag insofern bei, als viele Behörden effizienter arbeiten müssten. Gerade die Bergverwaltung arbeite jedoch besonders effizient. Da es dort keine Verbesserungspotentiale gebe, müsse es beim Status quo bleiben.

Ausschussvorsitzender Eberhard Sohns resümiert, die Effizienz der Bergbehörden stehe absolut außer Frage. Nach seiner persönlichen Einschätzung würden sie allerdings gefährdet, wenn sie in einem großen Gebilde wie einer Regionaldirektion untergingen, ohne dass der Änderungsvorschlag der Landesregierung berücksichtigt würde.

2 Bergschadensereignis in Höntrop

Hans-Jürgen von Bardeleben (Präsident des Landesoberbergamtes) entschuldigt zunächst den Leiter des zuständigen Bergamtes Recklinghausen, der krankheitsbedingt in der heutigen Sitzung nicht vortragen könne. - Sodann informiert von Bardeleben den Ausschuss über den Ablauf der Ereignisse. Zu den sicherungstechnischen Maßnahmen aus fachlicher Sicht werde, so von Bardeleben, ein Vertreter der Deutschen Montan-Technologie-GmbH referieren.

Sodann referiert von Bardeleben unter Bezugnahme auf die dem Ausschussprotokoll als **Anlagen 2 bis 8** beigefügten Blätter zum chronologischen Ablauf und den Gegebenheiten vor Ort sowie den historischen bergbaulichen Zusammenhängen.

Die VEBA habe 1992 als Ordnungspflichtige den Schacht im oberen Bereich erneut abgesichert. Hierzu würden die Vertreter der DMT Näheres vortragen. - Sodann schildert von Bardeleben anhand der **Anlagen 2 und 3** den chronologischen Ablauf der Geschehnisse vom 3./4./5. Januar 2000. Anschließend veranschaulicht von Bardeleben die Chronologie auf der Grundlage der diesem Ausschussprotokoll als **Anlagen 9 bis 17** beigefügten Fotos (Kopien).

Dr. Bassier (Geschäftsführung Deutsche-Montan-Technologie-GmbH) äußert, die Zusammenarbeit mit der Bergbehörde funktioniere nach wie vor hervorragend. Er lege für seine Einrichtung Wert darauf, kompetente Ansprechpartner zu haben, die fachlich/organisatorisch beschlagen seien.

Sodann trägt **Dr. Clostermann** aus Sicht der DMT zum Schadensereignis vor und geht zunächst auf die geologische Ausgangssituation ein: Der Schacht werde durch Flöze in unterschiedlichen Abständen durchstoßen. Die Situation sei in punkto Bodenverhältnisse sowohl bergbaulich wie auch geologisch-tektonisch überprägt.

Im Zuge der Sicherungsmaßnahmen seien verschiedene Bohrungen durchgeführt worden. Im Bereich des ersten Tagesbruchs seien bereits Bohrungen niedergebracht worden, um den Untergrund unterhalb des jetzt vorhandenen Baustoffwiederlagers zu erkunden. Im Bereich des ersten Tagesbruchs beziehungsweise durch die benachbarten Bohrungen sei es möglich gewesen, Zerrüttungs-/Auflockerungszonen bis zum Muldentiefsten im Liegenden des Flözes Ernestine nachzuweisen. Die Maßnahmen, den gefallenen Krater sehr schnell mit Baustoff zu stabilisieren, um ein weiteres Nachbrechen der Böschung abzuwenden, habe verhindert, dass sich der Bruch aufgrund der starken Zerrüttung bis zum Muldentiefsten ausgebreitet habe.

Art. 9 § 1 des Regierungsentwurfs zum 2. Modernisierungsgesetz könnte um folgenden **Absatz 2** ergänzt werden:

"Absatz 1 gilt nicht für Beamtinnen und Beamte sowie für vergleichbare Angestellte, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes im Landesoberbergamt oder einem Bergamt fachliche Aufgaben außerhalb des Geschäftsbereichs des MWMTV wahrgenommen haben; insoweit bleibt das MWMTV oberste Dienstbehörde im Sinne von § 3 Abs. 1 Landesbeamtengesetz. Die Landesregierung kann weitere Ausnahmen für Bedienstete zulassen, die künftig in der für Angelegenheiten des Bergbaus zuständigen Abteilung einer StRD eingestellt werden."

We (g/Bochum)

Sonntag - 2. Januar 2000

9.15 Uhr - Meldung eines Tagesbruches durch Anwohner in Bochum-Höntrop bei der Feuerwehr.

9.45 Uhr - Telefonische Meldung an das Bergamt (Bereitschaftsdienst),

10.00 Uhr - Kartenrecherchen beim Bergamt, um Bergwerksfeld und Feldesbesitzer festzustellen.

Ergebnis: Schadensstelle liegt auf dem Gelände der ehemaligen Zeche "Anna Maria u. Steinbank"

Rechtsnachfolger und Ordnungspflichtiger: VEBA.

10.15 Uhr - Verständigung VEBA (Bereitschaftsdienst für Bergschadensangelegenheiten); Verständigung DMT (Baugrundinstitut),

10.45 Uhr - Ortsbesichtigung und Lagebesprechung mit Sachverständigen (DMT), Feuerwehr und Polizei.

Feststellungen vor Ort:

- Tagesbruch liegt südwestlich Schacht IV (Durchmesser ca. 20 m, Tiefe ca. 15 m); die Bruchränder sind instabil.
- keine Personenschäden, Häuser Nr. 41 und 43 von Bewohnern verlassen,
- 1 Einzelgarage ist in den Krater gestürzt;
- 1 Gebäude mit 3 Garagen ist einseitig unterhöhlt.

Maßnahmen:

- Sperrung der Emil-Straße durch die Polizei,
- Betreuung der Anwohner durch die Feuerwehr, *Sozialdezernent BC*
- Herrichtung des Grundstückes Nr. 47 als Zufahrt für LKW's
- Anforderung von Beton zum Verfüllen des Kraters.

16.00 Uhr - Beginn der Verfüllarbeiten

Montag - 3. Januar 2000

- Weitere Absenkungen bis zu den Grundstücken Nr. 49 und 51
- Räumung der Gebäude Nr. 49 und 51
- Verlegung des Pumpenfahrzeuges zum Grundstück Nr. 47
- 2. Tagesbruch nordöstlich des Schachtes IV
- Stadtwerke trennen Versorgungsleitungen
- Hundertschaft der Polizei sichert den Bereich weiträumig ab
- Errichtung einer Einsatzzentrale im evangelischen Gemeindezentrum
- Aufbau von 2 Mischstationen zur Verarbeitung von Trockenbeton
- Umstellung auf Trockenbeton
- Gleichzeitiges Verfüllen beider Krater

Dienstag - 4. Januar 2000

- Verfüllarbeiten

Mittwoch - 5. Januar 2000

- Beide Tagesbrüche sind verfüll (insgesamt 2300 m³ Beton)
- 1. Begehung der Häuser durch Bausachverständige
- Beginn der Bohr- und Sicherungsarbeiten im nördlichen Bereich

Donnerstag - 6. Januar 2000

- Fortführung der Bohr- und Sicherungsarbeiten



Legende:

Tagesöffnungen:

- betrieben
- verlassen (Schachtakte vorhanden)
- verlassen (Schachtakte nicht vorhanden)

Tagesbrüche:

- ▣ bergbaulich bedingt
- nicht nachvollziehbar



Gebiet des oberflächennahen Bergbaus

Tagesöffnungen des Bergbaus

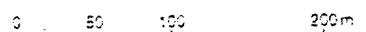
und

oberflächennaher Bergbau

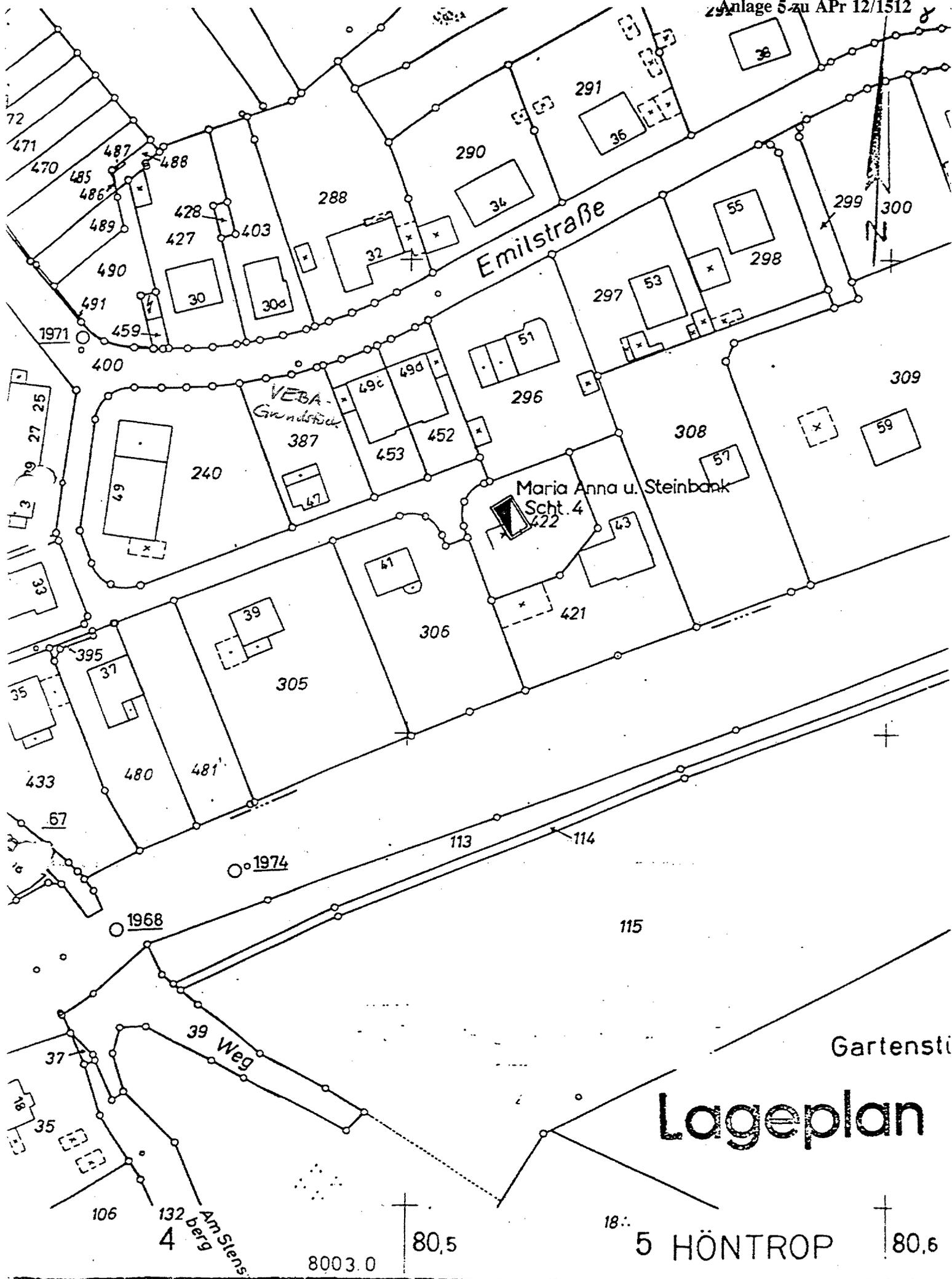
im Bereich

Wattenscheid - Höntrop

1 : 5000



1



Emilstraße

VEBA Grundstücke

Maria Anna u. Steinbank Scht. 4

39 Weg

Am Stens berg 4

Gartensti

Lageplan

5 HÖNTROP

8003.0

80,5

18,1

80,6



1974

1968

Legende:

Tagesbruch



Schacht IV mit Beobachtungsöffnung

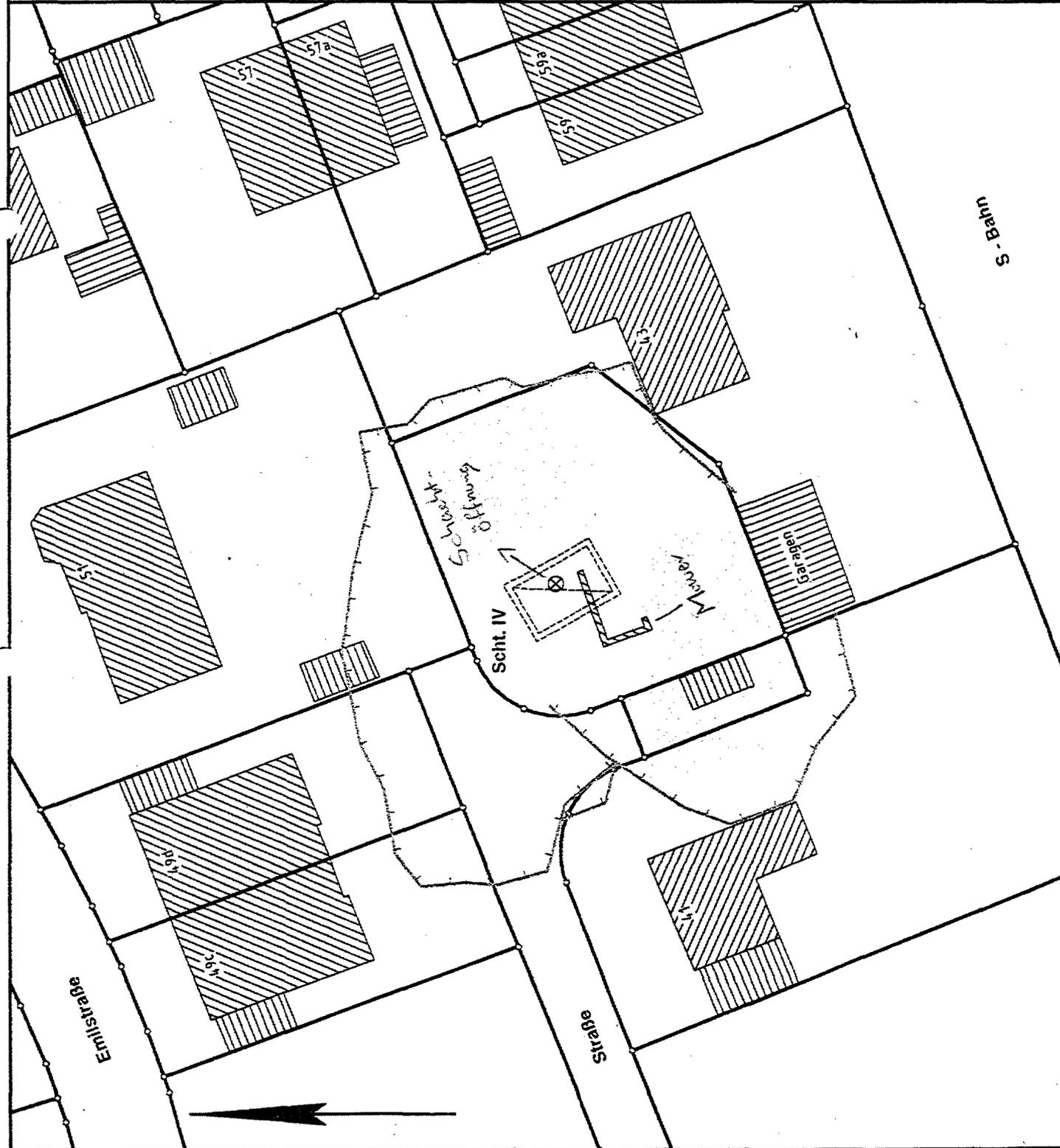
Bodenstahl (eingemessen durch LOBA NRW am 27.01.2009)



Landesoberbergamt
Nordrhein - Westfalen

Lageplan

Tagesbrüche im Bereich
Schacht IV (2580/5703/003/TÖB)
der ehemaligen Zeche
Ver. Maria, Anna und Steinbank
Emilstr., Bochum-Wattenscheid/Höntrop



Marktscheider

Teufung anno 1871

55.3 2673 44/002

Süden

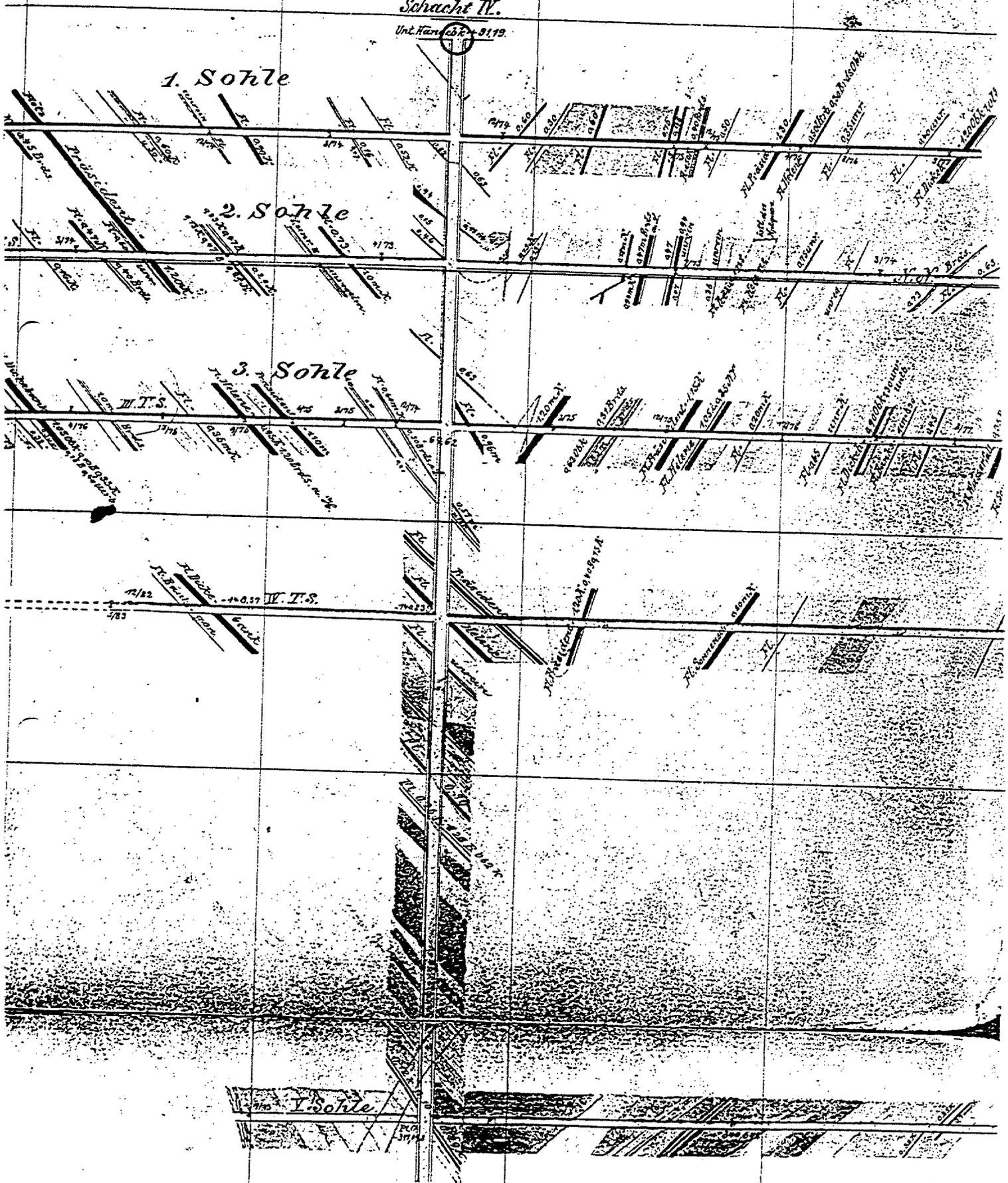
Schacht IV.
Unt. Hänge 8119

1. Sohle

2. Sohle

3. Sohle

IV. Sohle



Auszug aus dem Grubenbild der ehem. Schachtanlage

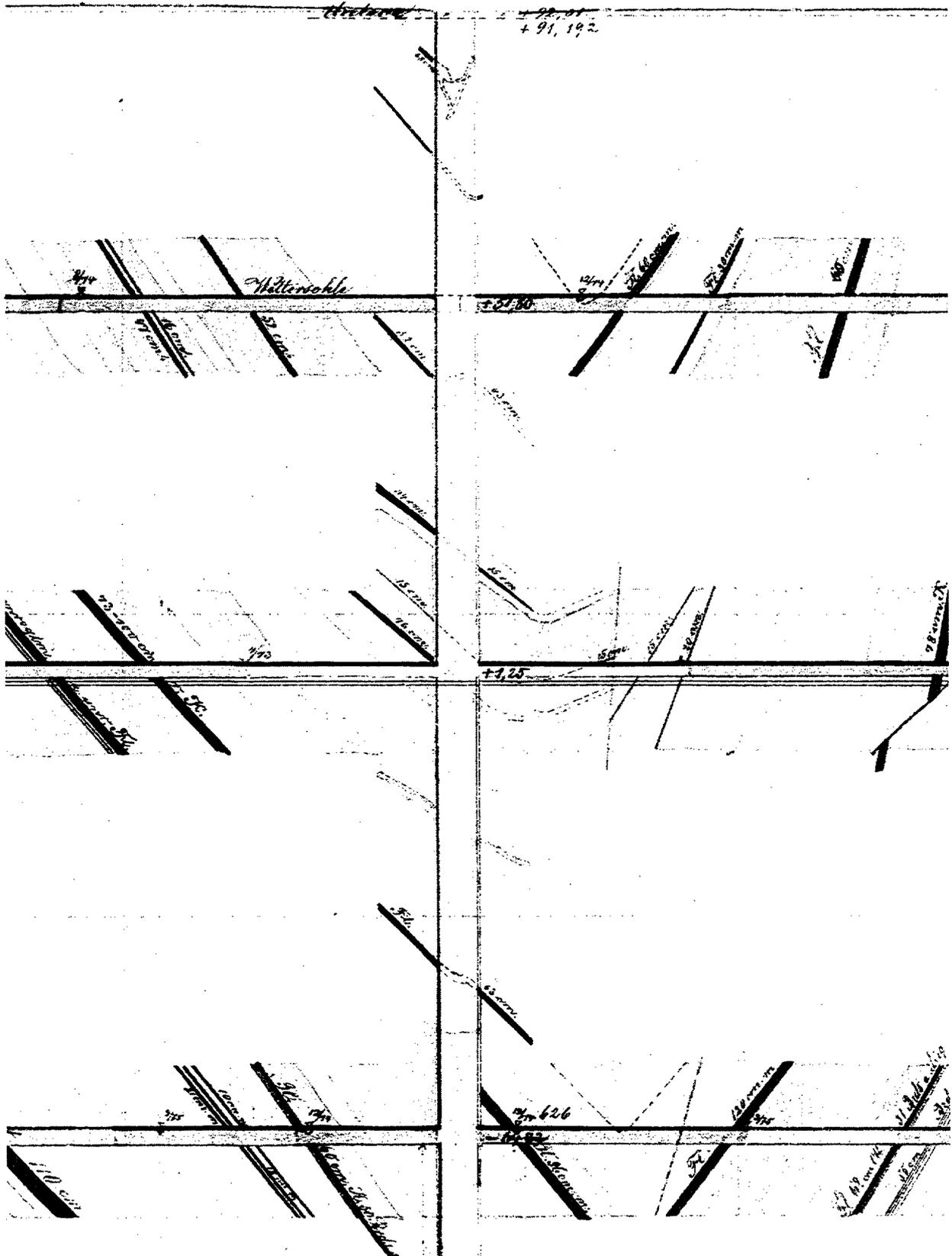
Ver. Maria Anna u. Steinbank

Schacht IV

1:800

1805 stillgelegt
+ anschließend verfallt

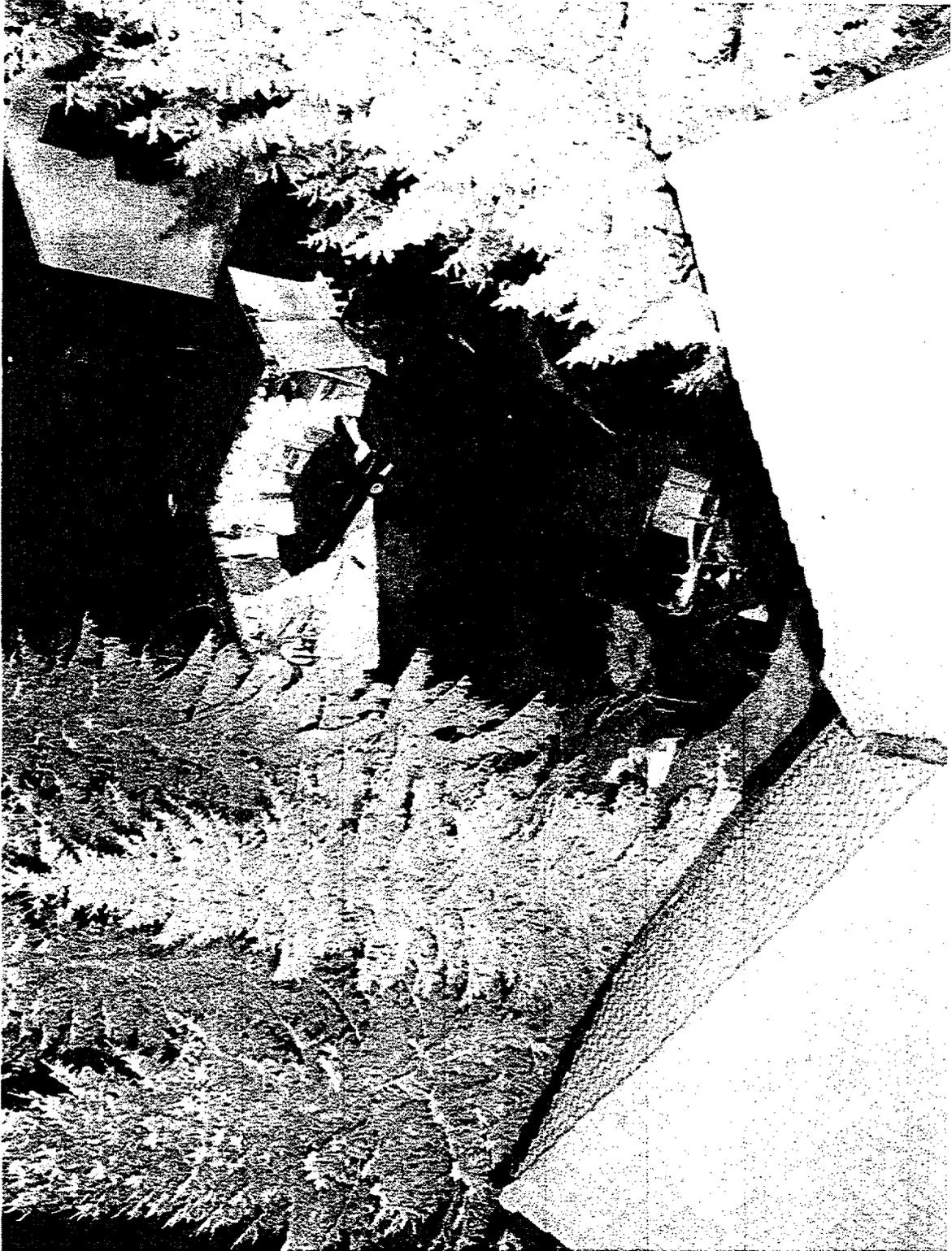
Obere Hängebank = 29,58 A.P.



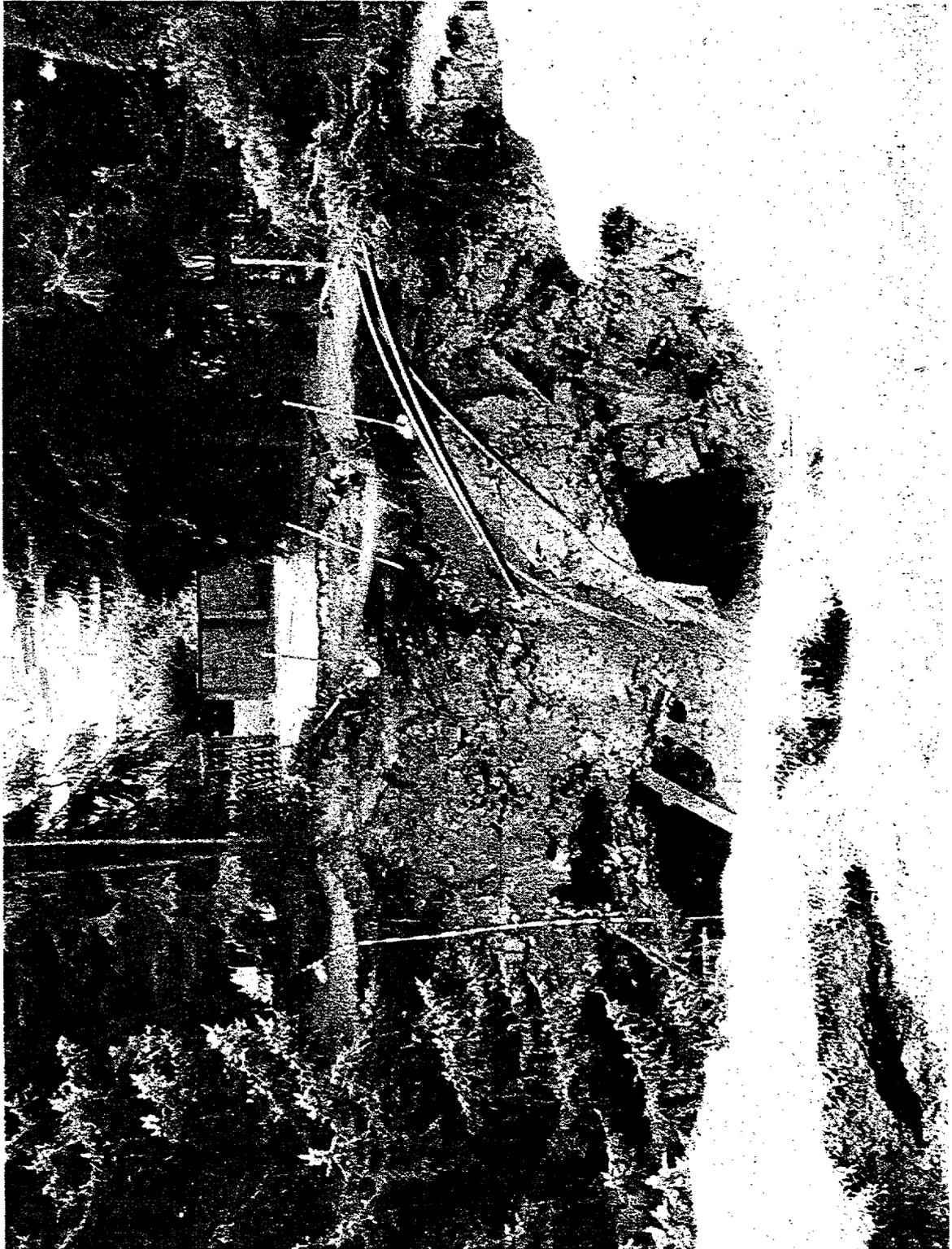
"Zweite Tagesbruch"



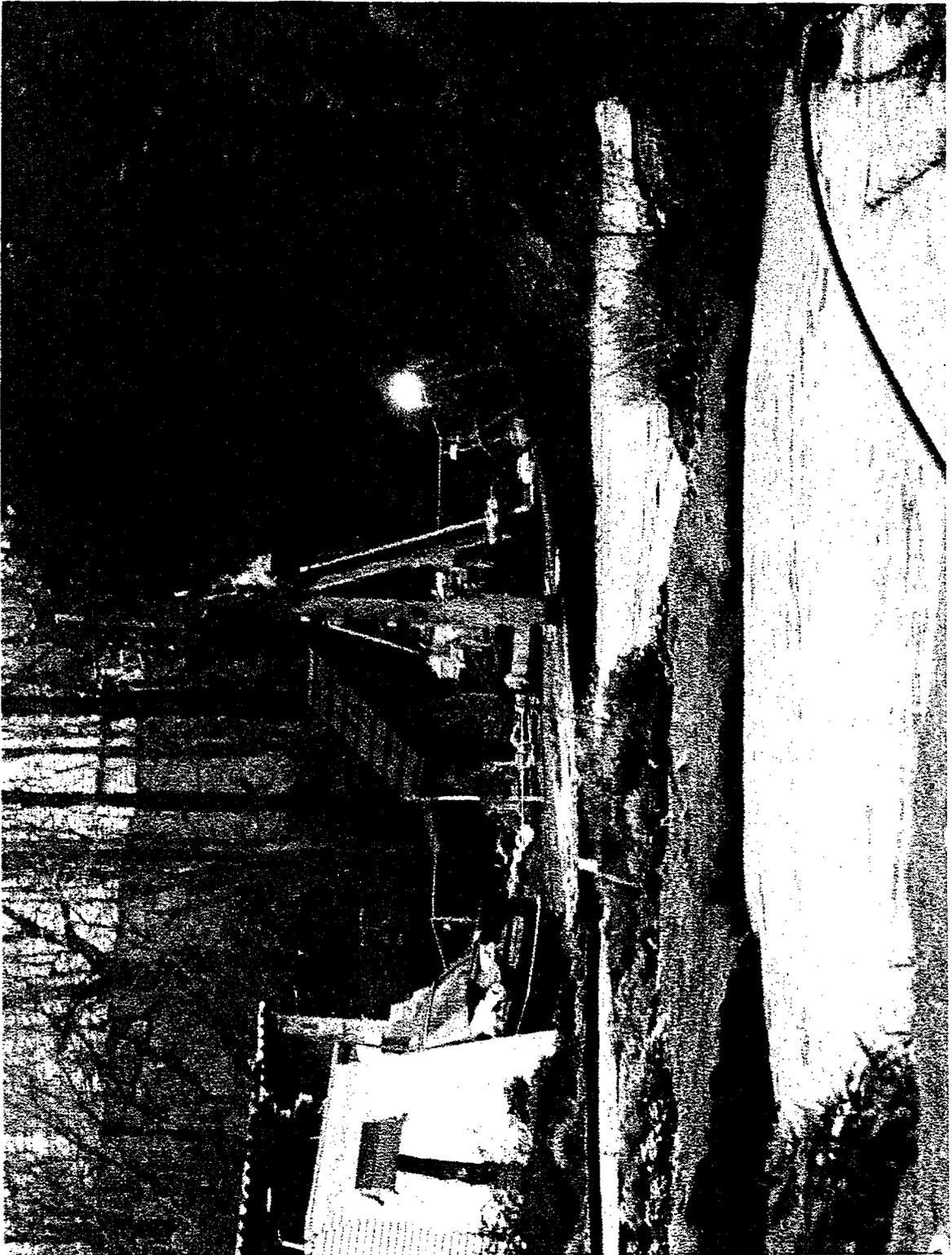


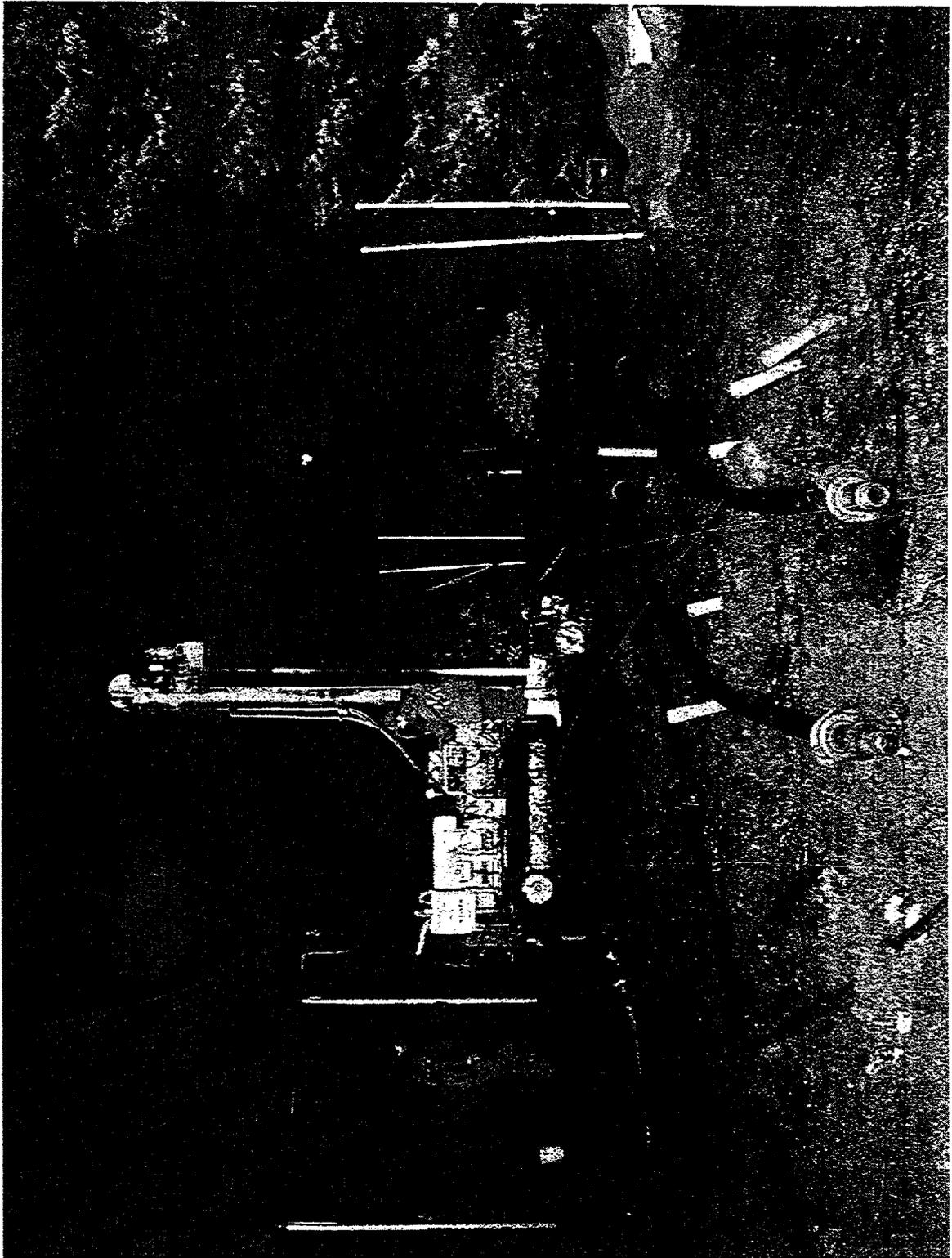








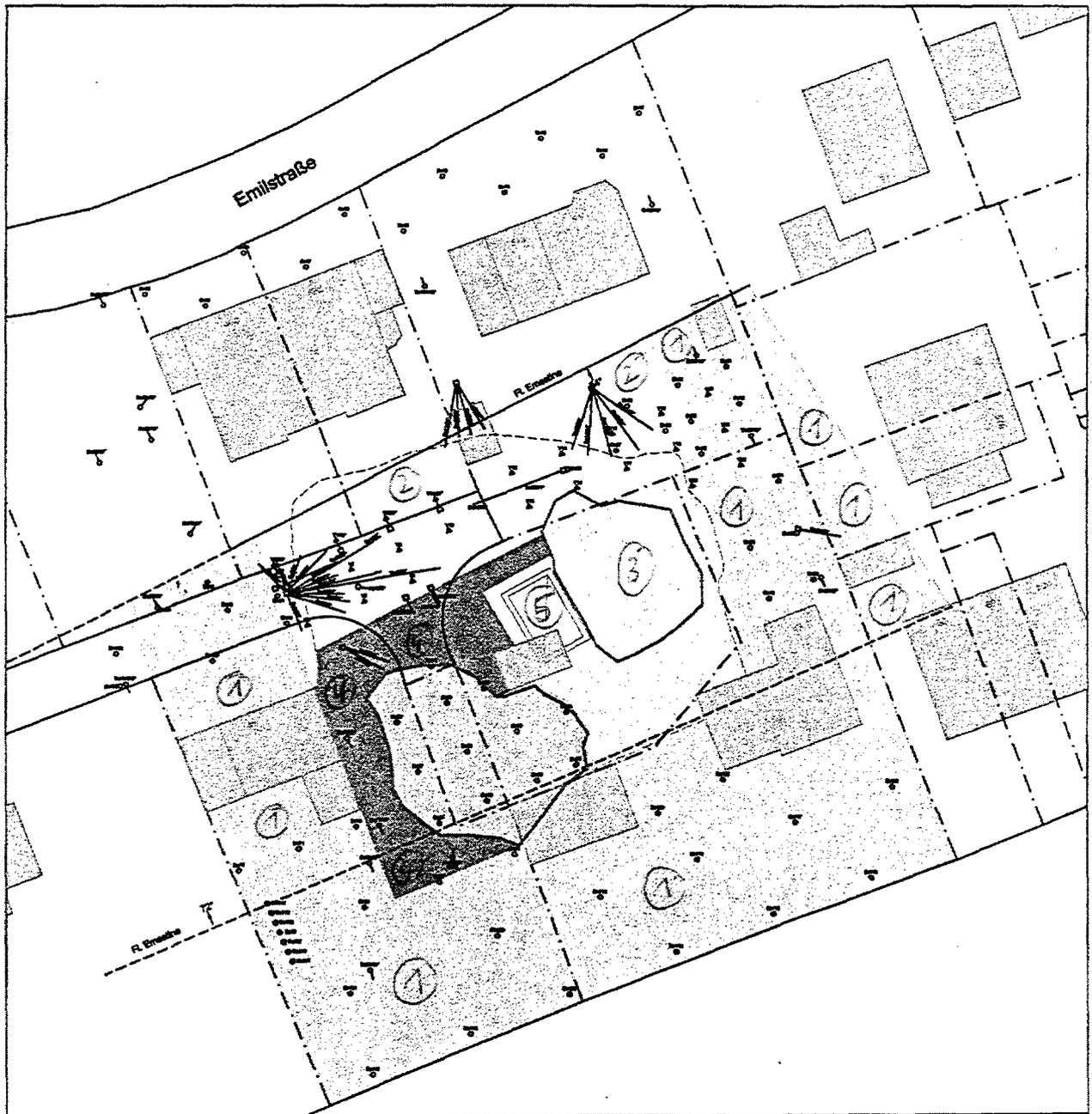






Tagesbrüche Emilstraße

Stand der Sicherungsmaßnahmen



- | | | | | | |
|---|---------------------------|---|--|---|--------------------------|
| 1 | standsicheres Gebirge | 3 | Verfüllbohrungen z.Zt. in Arbeit | 4 | Verfüllung abgeschlossen |
| 2 | setzungsfrei stabilisiert | 5 | Verfüllung und Verpressung z.Zt. in Arbeit | | |



Schematische Schnittdarstellung des Sicherungskonzeptes 2000 Schacht Anna Maria Steinbank IV

